

Kreisstadt Bergheim Der Bürgermeister		Vorlage Nr.: 450/2024 öffentlich			
		Mitzeichnungen			
Dezernat: IV FBL: Fr. Hüge AbtL: Frau Vercoulen Verfasser/in: Frau Vercoulen					
Vorgesehene Beratungsfolge					
Gremium					Datum
A.f. Bildung, Sport und Kultur					12.11.2024
Rat					25.11.2024
TOP Pulheimer Förderschule "An der Jahnstraße" Änderung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung					

Beschlussvorschlag

Der Rat beschließt die geänderte öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit der Stadt Pulheim zur Übernahme der Schulträgerschaft durch die Stadt Pulheim für Schülerinnen und Schüler, wohnhaft in den Statteilen Glessen und Fliesteden, mit dem Förderschwerpunkt „emotionale und soziale Entwicklung“ zur Beschulung an der Schule an der Jahnstraße in Pulheim. Die Anlage 3 ist Bestandteil des Beschlusses.

Erläuterungen:

1. Zielsetzung

Abschluss der geänderten öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit der Stadt Pulheim zur Übernahme der Schulträgerschaft durch die Stadt Pulheim für Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt „emotionale Entwicklung“ aus den Ortsteilen Fliesteden und Glessen zur Beschulung an der Förderschule Jahnstraße in Pulheim.

2. Sachverhalt

In den Sitzungen des AfBSK am 04.06.2024 und des Rates am 24.06.2024 (Vorlage 230/2024 Anlage 1) wurde der Sachverhalt zum Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit der Stadt Pulheim dargelegt.

Zuständigkeithalber wurde diese öffentlich-rechtliche gem. § 78 Abs. 8 Schulgesetz von der Kommunalaufsicht an die Bezirksregierung weitergeleitet, die ihre Zustimmung nur unter den in Ihrem Schreiben vom 12.09.2024 aufgeführten Änderungen erteilt (Schreiben Anlage 2).

Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung wurde entsprechend angepasst und wird den Gremien erneut vorgelegt (Anlage 3).

3. Alternativen/Einsparpotenziale (Prüfung einer kostengünstigeren Aufgabenerledigung einschl. der Möglichkeit der interkommunalen Zusammenarbeit)

entfällt

4. Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan, den Finanzplan und die Bilanz (lfd. Haushaltsjahr und Folgejahre, inkl. Folgekosten bei Investitionen)

entfällt

5. Darstellung der klimaschutzrelevanten Auswirkungen (ab 1. Quartal 2021)

entfällt

6. Bürgerbeteiligung

entfällt

7. Überprüfung der Zielerreichung (Messinstrumente und –zeitpunkt)

Stetige Evaluation der Schülerzahlen der Förderschule CJG